STADT SURSEE

Zustimmungserklärung

Gemeinsamer Wahlversand für die Neuwahl des Kantonsrates und des Regierungsrates vom 21. März 2027

Die unterzeichnende politische Partei, Gruppierung oder weitere Trägerschaft eines gültigen Wahlvorschlags (nachfolgend «Teilnehmende» genannt) erklärt ihre Teilnahme am gemeinsamen Wahlversand der Stadt Sursee für die Neuwahl des Kantonsrates und des Regierungsrates 2027 und anerkennt die nachstehenden Bedingungen.

Vorbemerkung
Im Auftrag des Stadtrats Sursee organisiert die Stadtkanzlei Sursee für die interessierten Parteien, Gruppierungen und weitere Trägerschaften für die Neuwahl des Kantonsrates und des Regierungsrates einen gemeinsamen Wahlversand. Im Rahmen des gemeinsamen Wahlversands werden von der Stadt Sursee folgende Kosten übernommen:

- Organisation des gemeinsamen Wahlversands
- Couverts für die Zustellung an alle Haushaltungen **(Auflage 6'400 Ex.)**
- Verpackungsarbeiten
- Zustellkosten für die unadressierte Verteilung der Couverts an sämtliche Haushaltungen und Postfächer in der politischen Gemeinde Sursee

Bedingungen

1. **Zustandekommen gemeinsamer Wahlversand**
   Der gemeinsame Wahlversand wird durchgeführt, sofern sich mindestens zwei in der Stadt Sursee vertretene politische Parteien daran beteiligen.

2. **Teilnahmeberechtigung**
   Am gemeinsamen Wahlversand können politische Parteien, Gruppierungen und weitere Trägerschaften von gültigen Wahlvorschlägen zu den Kantonsrats- und Regierungsratswahlen 2027 teilnehmen.
   Die Teilnahme einzelner Kandidierenden ist ausgeschlossen.

3. **Zulässige Drucksachen**
   In den gemeinsamen Wahlversand werden ausschliesslich Drucksachen aufgenommen. Andere Gegenstände sind nicht zulässig. Zulässig sind ausschliesslich Kandidatenbroschüren, Parteiprogramme (Aktionsprogramme), Wahlaufrufe und Kandidatenlisten.
   Für den Inhalt der eingereichten Drucksachen sind ausschliesslich die jeweiligen Teilnehmenden verantwortlich. Die Stadt Sursee übernimmt keine Verantwortung für deren Inhalt.

4. **Anzahl Drucksachen**
   Pro Teilnehmende kann höchstens **eine** Drucksache eingereicht werden.

5. **Anforderungen an die Drucksachen**
Die Drucksachen dürfen das Format A5 (148 × 210 mm) nicht überschreiten und sind gebündelt sowie falls erforderlich gefalzt abzuliefern.
Drucksachen, welche die vorstehenden Anforderungen nicht erfüllen, können vom gemeinsamen Wahlversand ausgeschlossen werden.

6. **Einreichung Probedruck**
Der Stadtkanzlei Sursee ist bis spätestens **22. Januar 2027** ein Probedruck (Blinddruck genügt) mit verbindlichen Angaben zu Format und Gewicht einzureichen.

7. **Kostentragung**
Die Kosten für Gestaltung, Druck und termingerechte Anlieferung der Drucksachen gehen zulasten der Teilnehmenden. Die Kosten für Organisation, Verpackung und Versand werden von der Stadt Sursee übernommen.

8. Anlieferung
Die Drucksachen sind von den Teilnehmenden in der erforderlichen Auflage bis spätestens **5. Februar 2027, 16 Uhr,** an folgende Adresse abzuliefern (Lettershop):
M+C MAIL GMBH, Claudia Bättig, Menzikerstrasse 25a, 6221 Rickenbach
Verspätet eingereichtes Material kann nicht berücksichtigt werden.

9. **Versandcouverts**
Die für den gemeinsamen Wahlversand verwendeten Couverts sind weiss und werden mit dem Logo der Stadt Sursee sowie folgendem Aufdruck versehen:
«Neuwahl des Kantonsrates und des Regierungsrates vom 21. März 2027
Gemeinsamer Wahlversand
(Der Versand erfolgt unabhängig von der Stimmberechtigung an alle Haushaltungen der Stadt Sursee.)»

10. **Übrige Zustellungen der Parteien**
Die Teilnehmenden verpflichten sich, bei ihren übrigen Zustellungen an die Stimmberechtigten keine Couverts zu verwenden, die zu Verwechslungen mit denjenigen der amtlichen Listenzustellung oder des gemeinsamen Wahlversandes führen könnten (Farbe der Couverts, Aufdruck, Verwendung des Logos, etc.).

11. **Termine und Fristen**
Es werden folgende Endtermine verbindlich zur Kenntnis genommen:

11.01.2027	spätester Eingang der unterzeichneten Zustimmungserklärungen für eine Beteiligung am gemeinsamen Wahlversand bei der Stadtkanzlei Sursee
22.01.2027	Einreichung Probedruck an die Stadtkanzlei
05.02.2027, bis 16 Uhr	Ablieferung Drucksachen **(Auflage 6'400 Ex.)** an **M+C MAIL GMBH, Menzikerstrasse 25a, 6221 Rickenbach** Kontaktperson: Claudia Bättig, Telefon 041 931 07 31
11.02.2027 – 16.02.2027	Abholung Restmaterial durch die Teilnehmenden bei M+C MAIL GMBH, Menzikerstrasse 25a, 6221 Rickenbach (nicht abgeholtes Restmaterial wird entsorgt)
16/.17.02.2027	Zustellung des gemeinsamen Wahlversandes an alle Haushaltungen
18.02. – 27.02.2027	Zustellung des amtlichen Wahlversandes an die Stimmberechtigten
21.03.2027	Neuwahl des Kantonsrates und des Regierungsrates

Teilnahmeerklärung
Die nachstehend aufgeführte Partei / Gruppierung / Trägerschaft eines gültigen Wahlvorschlags beteiligt sich am gemeinsamen Wahlversand für die Kantonsrats- und Regierungsratswahlen 2027 in der Stadt Sursee.

Partei / Gruppierung / Trägerschaft

Name Kontaktperson

Adresse

Telefon

E-Mail

Unterschrift
Mit der Unterschrift werden die vorstehenden Bedingungen akzeptiert.

Ort/Datum

Unterschrift

Einreichefrist
Die unterzeichnete Zustimmungserklärung ist bis spätestens **Montag, 11. Januar 2027**, an die Stadtkanzlei Sursee einzureichen.

Stadtkanzlei Sursee
Monika Krieger
Centralstrasse 9
6210 Sursee
monika.krieger@stadtsursee.ch
Telefon 041 926 90 22